

## Rahmenvereinbarung zwischen der Spitex Chur

und

.....  
Name und Vorname des Kunden/der Kundin (Blockschrift)

.....  
Kundennummer

.....  
Adresse

.....  
steuerrechtlicher Wohnsitz

Spitex Chur (nachfolgend „Spitex“) und die Kundin/der Kunde (nachfolgend „Kunde“) vereinbaren, dass die Spitex Dienstleistungen gemäss der jeweiligen aktuellen Leistungsplanung basierend auf der Bedarfsabklärung erbringt. In der Leistungsplanung sind die Leistungen detailliert geregelt (u.a. Art und Dauer). Änderungen in der Leistungsplanung sind zwischen der Spitex und dem Kunden jeweils zu vereinbaren.

Die Betreuung des Kunden wird einem Fachteam der Spitex zugeteilt. Der Kunde hat keinen Anspruch auf die Betreuung durch bestimmte Mitarbeitende der Spitex. Das Weisungsrecht gegenüber den Mitarbeitenden liegt allein bei der Spitex. Der Kunde richtet sämtliche Anliegen in Bezug auf diese Vereinbarung direkt an die Spitex.

Die obligatorische Krankenpflegeversicherung übernimmt nicht in jedem Fall sämtliche Leistungen der Spitex. Der Kunde erklärt ausdrücklich, dass er alle durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung nicht übernommenen Leistungen gemäss Leistungsplanung wünscht und deren Kosten selber trägt. Die Tarife richten sich nach dem jeweils aktuellen Tarifblatt.

Der Kunde kennt die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Spitex und ist mit diesen einverstanden. Die AGB bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung.

### Entbindung von der Schweigepflicht

Der Kunde entbindet hiermit seine behandelnden Ärzte bezüglich pflege- und betreuungsrelevanter Informationen ausdrücklich von der Schweigepflicht gegenüber der Spitex.

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Spitex personenbezogene Daten über ihn bearbeiten und zur Erfüllung ihres Auftrags an Dritte, insbesondere an Krankenversicherungen, Ärzte, Spitäler, Alters- und Pflegeinstitutionen, Arbeitsstellen, Angehörige und andere Dienstleistungserbringer, weitergeben darf.

Der Kunde erklärt sich einverstanden damit, dass folgende Personen zu Entscheidungen hinzugezogen werden dürfen:

Bezugsperson: ..... Tel.: .....

..... Natel: .....

Bezugsperson: ..... Tel.: .....

..... Natel: .....

Die Spitex darf folgende Personen über das Befinden des Kunden informieren:

Name: .....

Bemerkungen: .....  
.....

Diese Vereinbarung wird im Doppel ausgestellt und unterschrieben. Ein Exemplar ist für den Kunden bestimmt, das andere wird von der Spitex aufbewahrt.

**Kunde oder die mit seiner Vertretung betraute Person:(\*)**

.....  
Ort und Datum                      Name und Vorname                      Unterschrift

**Mitarbeiter/in der Spitex:**

.....  
Ort und Datum                      Name und Vorname                      Unterschrift

(\*) Bei mehreren Personen gilt die Solidarität